

Stettiner Zeitung.

Deutschland.

Berlin, 23. April. An die Ernennung des Febr. von Linden zum Mitglied des Bundesraths von Seiten Württembergs sind mehrfach Besorgnisse geknüpft worden. Hier werden die Besorgnisse nicht geteilt, da man weiß, daß sich Febr. v. Linden nicht nur für die neuen Beziehungen zu Preußen ausgesprochen und denselben seine Anerkennung gezollt, sondern daß er auch in der 1. württembergischen Kammer die Garantieverträge gegen die Gegner derselben vertheidigt hat. Außerdem erscheint die Wahl desselben deshalb zweckmäßig, weil er eine tiefe Einsicht in die materiellen Fragen und eine gewisse Gewandtheit, seine Ansichten öffentlich zu vertreten, besitzt. — Von Seiten der äußersten Linken in der Presse sowohl wie im Reichstag sind die Zustände Oesterreichs öfters als beneidenswerth hingestellt worden und namentlich haben neuerdings Hr. Schulze-Delitzsch und die „Volksges.“ Oesterreich als müßergültig für die Beurtheilung unserer Zustände hingestellt. Unter diesen Verhältnissen wollen wir auf ein paar Thatfachen der neuesten Zeit hinweisen, in deren Angesicht es sich fragen dürfte, ob unsere Demokraten sich wohl befinden würden in Oesterreich. Der Redakteur Messias in Pesth ist wegen einfacher Beleidigung, nicht Verleumdung, des Kriegsministers Kubin zu einjährigem Kerker und 400 Gulden Geldstrafe verurtheilt und der demokratische Klub in Pesth, weil er sich den Anordnungen des Ministers des Innern nicht fügen wollte, mit Gewalt aufgelöst und für immer geschlossen worden. Dergleichen übergeht indessen Herr Schulze-Delitzsch und Genossen ebenso wohl wie die „Volksges.“ mit tiefem Stillschweigen.

Berlin, 24. April. Se. Maj. der Königin besichtigte gestern Vormittags im Beisein der Prinzen Karl, Albrecht Vater und Sohn, Alexander, des Prinzen August von Württemberg, so wie der Generalität auf dem Exercierplatz zu Potsdam die ersten Bataillone des 2. Garde-Regiments z. F. und des Garde-Füsilier-Regiments und ließ solche unter dem Kommando des Bataillonchefs Major v. Püttkammer und Oberlieutenant v. Tischen und Hennig mehrere Exercitien ausführen. Mittags kehrte der König ins Palais zurück, arbeitete mit den Generalen v. Pöbelski und v. Tredow, nahm den Vortrag des Geh. Kabinetraths v. Mühlver entgegen und hatte um 4 Uhr eine Konferenz mit dem Minister-Präsidenten Grafen v. Bismarck. Zum Diner waren mit einer Einladung bedrückt: der Prinz Heinrich von Hessen, Kommandeur des 2. Garde-Ulanen-Regiments, die Generale v. Bonin, v. Hartmann, die Bataillons-Kommandeure v. Rauchhaupt, von Delitzsch, v. Püttkammer und v. Tischen und Hennig, der Handelsminister Graf Jähnitz, der Justizminister Dr. Leonhardt, sowie mehrere Mitglieder des Bundesraths und des Reichstages. Heute früh fährt der König mit den Prinzen, der Generalität nach Potsdam, besichtigte daselbst im Lustgarten zwei Bataillone des 1. Garde-Regiments z. F. und kehrte abends nach Berlin. Am Sonnabend Vormittags hat zunächst beim Neuen Palais zu Potsdam das Lehr-Infanterie-Bataillon Vorstellung und schließt sich hieran die Besichtigung eines Bataillons vom 1. Garde-Regiment z. F. Am 26. d. M., Vormittags 9½ Uhr, fahren der König, die Königin, die Mitglieder der königlichen Familie u. per Ertragzug nach Potsdam. Mittags hat die gesammte Kavallerie dort Kirchenparade und findet sodann im Stadtschloß ein Dejeuner statt.

Der enthusiastische Empfang, welchen unser Kronprinz in Italien gefunden hat, ist sehr erklärlich durch die Gesühle der Dankbarkeit und der Hoffnung, welche die italienische Nation Deutschland gegenüber erfüllen; der Dankbarkeit für die wesentlichen Dienste, welche Preußen ihr zur Befreiung und Konstitution des einheitlichen Staates geleistet hat, der Hoffnung, daß Italien von der gleichen Seite Hilfe erwarten dürfe, wenn seine Selbstständigkeit ernstlich und dauernd bedroht werden möchte. Heute, wie vor dem Jahre 1866, stimmen Preußens und Italiens Interessen in zu hohem Grade überein, als daß der eine Theil den anderen aus den Augen setzen dürfte. Wenn aber mitunter Gerüchte auftauchen von einer abgeschlossenen oder bevorstehenden Allianz zwischen Preußen resp. Norddeutschland und Italien, so steht zu erwarten, daß ein solches Bündniß von Preußen nicht eher eingegangen werden wird, als bis der Augenblick darauf hinbrängt und die Allianz sofort in aktive Waffenbrüderschaft zu übergehen geeignet ist. Dieser Zurückhaltung liegt wohl nicht bloß die oft bewährte preussische Abneigung gegen ein vorzeitiges Gebundensein, sondern mehr noch das berechtigete Mißtrauen gegen die Person Victor Emanuels zum Grunde, welcher in neuerer Zeit ein bedenkliches Schwanken in seinen Anschauungen und Neigungen an den Tag gelegt hat, so zwar, daß es in Florenz nicht an Stimmen fehlt, welche die neuevolle Flucht des exkommunizierten Königs in die Arme des Klerus bangend in Aussicht stellen.

Von österreichischer Seite sucht man hier einmal wieder bei den angebliehen Differenzen anlässlich Norddeutschlands nach Möglichkeit im Trüben zu fischen. Alle Nachrichten, welche hier aus österreichischer Quelle fließen, nahmen in jenen Tagen den unmittelbar drohenden Konflikt zur Unterlage, während man doch auf der österreichischen Botschaft genau wachte und weiß, wie die Kabinette von Paris und Berlin zu einander stehen. In derselben intriguirenden Weise werden hier alle Nachrichten aus Romänien durch die gleichen Hände gegen Preußen ausgebeutet, so wenig dieses auch für die dortigen Verhältnisse verantwortlich ist. Den Fürsten Karl schlägt man und Preußen meint man. Ohne Zweifel wird dies Feld noch lange bearbeitet werden, zumal Frankreich bezüglich Rumäniens mehr auf österreichischer Seite steht. — Baron Bubberg hat bis zur Stunde noch keine Antwort auf sein Entlassungsgesuch erhalten. Die Verzögerung fällt in den besten diplomatischen Kreisen auf, und für den russischen Diplomaten ist die Spannung um so peinlicher, als er erst gestern

Abend durch Herrn Habas die Nachricht von dem Gerücht erhielt, daß ihn General Stadelberg, der Gesandte in Wien, ersetzt werde. Herr v. Dubril, welcher von hier nach Berlin zurückgekehrt ist, ist ein Schwager des Baron Bubberg, dessen Frau die Anwesenheit ihres Bruders dringend gewünscht hat.

Der von uns letzter Tage erwähnte Protest gegen den Reichstagsabgeordneten des 15. sächsischen Wahlkreises Dr. Hans Blum, an dem sich 22 Distrikte mit angeblich 1302 Stimmen betheiligten, ist vom Präsidium des Reichstages mit Recht unberücksichtigt bei Seite gelegt worden. Die „Chemnitzer Nachrichten“ bemerken dazu: Welches schredliche und würdelose Durcheinander würde es geben, wenn jeder schwachen Minorität ein Recht zustände, ihr besonders Belieben gegen einen Reichstagsabgeordneten und dessen Wirksamkeit geltend zu machen. Man läßt damit aus den Protesten nicht heraus und brächte keinen ständigen Abgeordneten fertig, ganz abgesehen von dem inneren Werth solcher Proteste bei genauerer Untersuchung und Beurtheilung der Art und Weise ihrer Entstehung.

Nach amtlicher Darstellung sind seit Ausbruch der Typhus-Epidemie in den 16 Kreisen des Regierungsbezirks Gumbinnen bis jetzt 3950 Personen von der Krankheit befallen worden. Davon sind 459 gestorben, 2701 genesen und 795 befinden sich noch in Behandlung.

Unter den neuerdings der Fraktion der Konservativen des Reichstages beigetretenen Mitgliedern befindet sich auch der Abgeordnete Dr. Strousberg, welcher bisher keiner Fraktion angehörte.

Der Petitionsbericht, welcher in der morgen (Freitag) 11 Uhr stattfindenden Sitzung des Reichstages zur Verhandlung kommen wird, beschäftigt sich fast ausschließlich mit der schon erwähnten Petition des Prof. Vierermann und Genossen in Leipzig, betreffend „gesetzliche Bestimmungen über Schadenersprüche von Privatpersonen bei nicht von ihnen verschuldeten Unglücksfällen“. Der mit reichem Material ausgestatteten Petition entnehmen wir nach dem vorliegenden Bericht (Ref. Dr. Blum) folgendes:

Im Allgemeinen müsse die deutsche Gesetzgebung in sachlicher und prozessualischer Hinsicht auf diesem Gebiete, d. h. so weit es sich darum handelt, den Urheber eines durch Fahrlässigkeit oder durch pflichtwidrige Unterlassung einem Andern zugezogenen Schadens zum Ersatz dieses Schadens heranzuziehen, als zurückgeblieben, dem wirtschaftlichen und rechtlichen Bedürfnissen keineswegs entsprechend bezeichnet werden. Dieses Urtheil wird historisch-rechtlich begründet durch die namhaftesten Autoritäten auf dem Gebiete des deutschen Privatrechts.

Am erträglichsten noch halt die Petition die vorhandene Gesetzgebung, soweit sie Privatere gegen Private Schadenersprüche gewährt. Dagegen im höchsten Grade unzureichend ist für Leben und Gesundheit aller derjenigen gesorgt, die in Fabriken oder Bergwerken der Verletzung durch Maschinen oder entseelte Naturkräfte ausgesetzt sind, aller derer, die sich der Eisenbahnen, Dampf- und Segelschiffe als Transport- und Verkehrsmittel bedienen. Hier scheint die Verpflichtung zum Schadenersatz auf Seiten der Fabrikbesitzer, Bergwerks- und Eisenbahngesellschaften und des Staates selbst fast in demselben Maße abzunehmen, als der öffentliche Charakter und der Wirkungskreis dieser Institute zunimmt. Den Beweis für die Mangelhaftigkeit unsres Rechtes in allen diesen Beziehungen liefert die Thatsache, daß bei all den großen namhaften Unglücksfällen der letzten Zeit (Lugau, Neu-Herlorn, „Leibnitz“) keine einzige der verwaisten Familien eine Klage auf Schadenersatz eingereicht hat.

Im Einzelnen führt die Petition als Mängel der heutigen Gesetzgebung über die Schadenersatzpflicht öffentlicher industrieller Etablissements oder Gesellschaften an: 1) Für den Schaden mache das Gesetz nur den allein verantwortlichen, der direkt und unmittelbar selbst ihn veranlaßt hat. Hieraus vermöge nur der Rechtsgrundsatz zu retten, daß der Prinzipal für das zu haften habe, was der Bevollmächtigte (Beamte) innerhalb des Kreises seiner Atmosphäre versteht oder pflichtwidrig unterläßt. Nur vorübergehend werde die Einführung und strenge Handhabung dieses Rechtsgrundsatzes die Besitzer derartiger industrieller Etablissements mit Schaden erfüllen. Das Vertrauen des Publikums werde erlöhnt, der Arbeiterstand einer täglichen Lebenssorge überhoben, die Angestellten zu größerer Sorgfalt und Pflichttreue genöthigt. 2) Der Kreis der zur Klageberechtigung berechtigten Personen sei über Gebühr beschränkt. Nicht einmal die Hinterlassenen eines sogleich Getödteten seien überall und unbedingt zur Klage berechtigt, die Berechtigung, wo sie vorhanden, vielfach eingeengt, statt erweitert.

Das Maß des Ersatzes sei höchst unzureichend. Der wirklich positive Schaden schon pflege knauserig zugemessen zu werden. Die Forderung auf den entgangenen Gewinn, das Interesse — in den meisten Fällen der weit-aus wichtigste und größte Theil der Schadenersatzforderung — scheitere fast stets in den Schwierigkeiten des Schadenersatzprozesses. Ueberall werde nur das Vermögensverhältniß des Geschädigten, nie des Schädigers berücksichtigt.

Ueber die Nothwendigkeit baldigster Abänderung dieser Mängel der deutschen Gesetzgebung sagen die Petenten, daß sie eine „wirtschaftliche, soziale und politisch-rechtliche Pflicht“ des Bundes sei.

Schließlich sprechen sich die Petenten daraus aus, in welchem Sinne die gewünschte Reform der deutschen Gesetzgebung anzustreben sei, und weisen in dieser Hinsicht auf das vorliegende Material der französischen und englischen Gesetzgebung, dessen Auswahl und Anwendung sie den Bundesbehörden überlassen, und das sie zum Theil der freundlichen Beihilfe des französischen Deputierten Garnier-Pagès und des englischen Parlamentsmitgliedes John Bright verdanken. Als „die obersten Grundsätze einer Verbesserung“ bezeichnen sie die (beigelegten) Bestimmungen des französischen Rechtes, legen aber zur Kenntniznahme des englischen Rechtes ein die englischen Gesetze zusammenfassendes Gutachten des deutschen Rechtsanwaltsvereins in London, drei Parlamentsakten und einen Auszug aus der Monographie von Henry Andrew Simon Esq. bei. Die Originaltexte der Parlamentsakten, sowie das letztgenannte Buch selbst, in dem sich eine sehr große Zahl englischer Präjudizien in Schadenersatz gegen Eisenbahnen befindet, sind Seitens der Petenten ihrer gleichlautenden an den hohen Bundesrat gerichteten Petition beigelegt worden.

Die Petitionskommission trat einstimmig dem Antrage des Referenten bei, die Petition nebst Anlagen zur thunlichsten Berücksichtigung an den Bundeskanzler abzugeben. Außer den anderen bereits bezeichneten Gegenständen steht für die nächste Sitzung auch noch der Postvertrag mit Dänemark zur Schlussberatung.

In der päpstlichen Armee dienen auch viele deutsche Protestanten. Zum Osterfest feierten 152 solcher in der Kapelle der preussischen Gesandtschaft das h. Abendmahl. Zu diesem Zwecke war ihnen durch Parolebefehl vom Kommandanten Urlaub erteilt worden.

Bekanntlich wird eine Revision der Vorschriften über die juristischen Prüfungen beabsichtigt. Um von dem Verfahren bei der ersten juristischen Prüfung, welche gegenwärtig in Gemäßheit der allgemeinen Verfügung vom 5. Dezember 1864 erfolgt, nähere Kenntniß zu nehmen, hatten sich am vorigen Sonnabend der Justizminister Dr. Leonhardt in Begleitung des Geh. Ober-Justizraths Dr. Friedberg im Kammergerichte eingefunden, und wohnten der Prüfung, welche unter dem Vorsitz des Kammergerichts-Präsidenten Dr. v. Strampff und unter Betheiligung der Kammergerichtsräthe Berndt und Plathner, Professor Dr. Gneist und Privatdozent Dr. Gegenfolt, als Examinatoren, statt hatte, vom Beginn bis zum Schluß bei.

In dem Entwurfe zum Etat der Postverwaltung des norddeutschen Bundes für das Jahr 1869, welcher in der jetzigen Session des Reichstages zur Berathung kommt, sind die Gehälter der Post-Expedienten mit Pensionsberechtigung auf 475 bez. 550 Thlr., derjenigen im Kündigungsverhältniß stehenden mit 350 Thlr. ausgedrückt worden.

Die Rechtsanwälte haben sich mit einer Vorstellung an das Justizministerium gewendet, in welcher sie nachweisen, daß durch Einführung der neuen Prozessordnung ihr Einkommen gegen das frühere um mehr als ein Drittel geschmälert ist. Sie bitten um Abhilfe, welche vornehmlich durch Verleihung des Notariats an die Anwälte herbeizuführen sei.

In Zwickau hat am 18. d. M. Abends eine Arbeiter-versammlung stattgefunden, in welcher der Reichstags-Abgeordnete Liebherr erklärt hat, daß er zum Reichstage nicht gehen werde, weil er glaube, daß mit dem Fehlen der Opposition in demselben das Interesse des Volks an dessen Verhandlungen schwinden werde.

Mit dem Urtheilspruch, durch welchen das Obergericht dem Assessor Lasker einen Verweis zubilligte, ist diese Angelegenheit noch nicht zu Ende gebracht, da der Verurtheilte gegen das Urtheil protestiren wird. Man vermutet, daß daraus sich eine neue Disziplinäruntersuchung entspinnen dürfte.

Da nach amtlicher Bekanntmachung der bayerische Landtag nur bis zum 2. Mai verlängert wird, so werden die ins Zollparlament gewählten bayerischen Landtags-Abgeordneten hier noch rechtzeitig eintrifften, um an den eigentlichen Verhandlungen des Zollparlaments Theil zu nehmen.

Die Redaktion der „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung“ (Professor H. Meßner, Lühower Ufer 7) fordert, in Folge der neuen erschütternden Nachrichten über die noch immer im Wachen begriffene Noth in Finnland, deren wir ebenfalls kürzlich erwähnt haben, zu ferneren Beiträgen auf. Jede, auch die kleinste Gabe wird mit der größten Dankbarkeit entgegengenommen; kann sie ja doch dazu dienen, im Verein mit anderen wenigstens einige Hungernde von dem Hungertode zu retten! — Die genannte Redaktion bemerkt am Schluß des betreffenden Aufsatzes: „Die uns bisher im Betrag von 2191 Thlr. 18 Sgr. anvertrauten Liebesgaben, für die wir herzlich danken, lassen wir durch uns bekannte, gewissenhafte Geistliche den am meisten Bedrängten zugehen, und quittiren auch ferner in der „N. Ev. K.-Ztg.“ und in besonderen Gabenverzeichnissen, die wir den Gebern, die ihre Namen uns nennen, unter Kreuzband überfenden.“

Wiesbaden, 22. April. Das Gerücht, daß der Herzog von Nassau seine in Bleibich gelegenen Wintergärten zu veräußern beabsichtige, hatte den Gemeinderath veranlaßt, sich an den Herzog zu wenden, um dieses Vorhaben rückgängig zu machen. Wie man dem „N. Cour.“ schreibt, war indessen dieser Schritt erfolglos. Der Herzog sei durchaus nicht mehr gesonnen, seinen Aufenthalt in Bleibich zu nehmen und finde darum die Unterhaltung des Etablissements für zwecklos.

München, 21. April. Se. K. Hoh. der Kronprinz von Preußen ließ vor seiner Wiederabreise der Mannschaft, welche bei seiner Ankunft die Ehrenwache bildete, ein Ehren Geschenk von 60 Dukaten zustellen. Ebenso hat die königl. Hofbienenstock, welche dem Kronprinzen hier zugeeilt war, sehr reichliche Geschenke erhalten.

Unslaud.

Wien, 23. April. In der letzten Sitzung des Klubs der „Linken“ waren wiederum die Finanzvorlagen der Regierung Gegenstand der Verhandlung. Sturm beantragte eine aus vier Punkten bestehende Resolution: 1) das Staatsdefizit sei durch außerordentliche Mittel zu decken; 2) als unannehmbare Mittel nach dieser Richtung hin sind zu bezeichnen: Die Aufnahme neuer bleibender Anleihen, die Vermehrung der Staatsbanknoten, eine höhere Besteuerung der Staatsgläubiger, als bereits durch die Nichtübernahme eines Theils der Staatsschulden seitens Ungarns geboten ist, endlich direkte Besteuerung des Tagelohns; 3) die Finanzvorlagen der Regierung werden vorbehaltlich etwaiger Verbesserungen und Modifikationen, prinzipiell als Basis der Wiederherstellung eines geordneten Staatshaushalts erklärt; 4) im Fall der Ablehnung einzelner Gesetzentwürfe seien positive Beschlüsse zur Lösung der finanziellen Fragen nach den obigen Grundsätzen vorzulegen. Es folgte eine lebhafteste Debatte und es wurden sodann der erste Punkt und die beiden ersten Theile des zweiten Punktes angenommen; die Berathung soll in der nächsten Klub Sitzung fortgesetzt werden.

Pesth, 23. April. Unterhaus. In der gestrigen Sitzung hielt der Präsident, anlässlich der Geburt der Prinzessin, eine sehr loyale und mit großem Beifall ausgenommene Ansprache. Abends waren die Straßen von Pesth nach Ofen festlich beleuchtet und eine ungeheure Menschenmenge wogte in denselben. Auf morgen sind in sämtlichen Theatern Festvorstellungen angekündigt.

Paris, 21. April. Man versichert, daß, auf den Antrag

